

Der „Briefetal-Bote“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Der Bezugspreis beträgt für das Vierteljahr 2.10 Mark, monatlich 70 Pfennig. Die einzelne Nummer kostet 10 Pfennig. Nach auswärts Portozuschlag.

Briefetal-Bote

Anzeigen werden in die Geschäftsstelle Birkenwerder, Bahnhofstr.-Allee 5 und von allen Anzeigen-Ergebnissen angenommen. Die festgesetzte Platzgebühr kostet 30 Pfennig, die Restausgabe 60 Pfennig.

Amtsbezirks-Anzeiger und Zeitung

für Birkenwerder, Hohen Neuendorf, Borgsdorf, Briefe, Lehnik, Stolpe



für ehem. Hoffjagdrevier, Bergfelde, den Amtsbezirk Schönfließ und Umgegend

Sprechstunde: Amt Birkenwerder Nr. 5

Telegr.: Briefetalbote, Birkenwerder

Wichtiges amtliches Publikationsorgan mit rechtsverbindlicher Publikationskraft für den Amtsbezirk Birkenwerder.

Nr. 72.

Dienstag, den 24. Juni 1919.

18. Jahrg.

Amtliche Bekanntmachungen.

Lebens- und Futtermittelverband Birkenwerder.

Allgemeine Lebensmittelkarte A.

Abschnitt 11: 250 Gramm Graupen für 26 Pf.

Haushaltungskarte F.

Abschnitt K: 250 Gramm Marmelade für 75 Pf.

Abschnitt J: 125 Gramm Dörrrotkohl für 60 Pf.

Jugendliche Karte B.

Abschnitt 9: 250 Gramm Erbsen für 60 Pf.

Kinderkarte C.

Abschnitt 13: 1 Paket Milchpulver für 40 Pf.

Butter

wird für diese Woche 30 Gramm und Margarine 110 Gramm für zusammen 1,08 M. abgegeben.

Wehl ist vorhanden

in Bergfelde bei den Kaufleuten Heise, Ladewig und Bügold, in Birkenwerder bei Kaufmann Weder, Bergholz, Börner, Herzer, Hoffmann, Maeker, Siebel, Trittmacher, in Borgsdorf bei Kaufmann Köhler, in Hohen Neuendorf bei Kaufmann Stambach, Lautenbach, Köpke, Emil Schulz, Schön, Wilke.

Sülze

in Zwei-Pfunden-Weißblechbüchsen zum Preise von 11,00 M. ist bei allen Kaufleuten zu haben.

Fahseife

zum Preise von 4,40 M. pro Pfund: in Bergfelde bei Kaufmann Bügold, in Birkenwerder „ „ Börner, in Borgsdorf „ „ Schumann.

Zuckerarten.

Die Neuanschaffung der Zuckerkarten und Zuckeraufgaben erfolgt in Birkenwerder am Mittwoch, den 25. Juni, im Rathaus, Zimmer 12:

für den Bezirk 1 von 8—10 Uhr vormittags, für den Bezirk 2 von 10—12 Uhr vormittags.

Für die übrigen Gemeinden bei den Gemeindevorstehern.

Jeder Inhaber einer Zuckerkarte hat sich bei demjenigen Kaufmann, von welchem er seinen Zucker beziehen will, bis zum 27. d. Mts. in eine Kundenliste eintragen zu lassen. Der Kaufmann hat die an den Zuckerkarten befindlichen Anmeldeabschnitte abzutrennen und mit der

Kundenliste am 28. d. Mts. hier einzureichen. Die Zuckerkarten sind auf der Rückseite mit Namen oder Firma des Kaufmanns zu versehen.

Die Zuckermenge, die auf den Halbmonatsabschnitten entfällt, wird später bekanntgegeben.

Birkenwerder, den 20. Juni 1919.
Der **Verbandsvorsteher**. Für den **Arbeiterrat**.
Kühn. Hillé.

Bergfelde.

Auf Grund des § 9 der Verordnung über Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel vom 23. 9. 1918 (R. G. Bl. S. 1143) und auf Grund der Ermächtigung des Staatskommissars für das Wohnungswesen ordnet der Gemeindevorsteher an

a) daß keine Anordnungen gemäß §§ 4 und 5 der genannten Verordnung auszuüben sind auf die zur dauernden oder zeitweiligen gewerbmäßigen Ausnutzung eingerichteten Gasträume in Hotels, Pensionen und Privatpächtern (insbesondere solchen mit Wohnungen für Kurgäste). Hinsichtlich solcher Räume kann Anstufungsbereitstellung und Befestigungsmöglichkeit gemäß § 3 b der Verordnung verlangt werden.

b) daß als unbenutzt auch eine **eingerichtete** Wohnung gilt, die von dem Verfügungsberechtigten deshalb nicht dauernd benutzt wird, weil er in oder außer Bergfelde noch eine andere, nämlich seine **Haupt**wohnung besitzt. Jeder, der mehrere Wohnungen besitzt, hat hiervon unverzüglich dem Gemeindevorsteher Anzeige zu erstatten und dabei anzugeben, welche Wohnung als seine **Haupt**wohnung anzusehen ist. Diese Hauptwohnung wird ihm dann belassen.

Auf Grund der Bekanntmachung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel vom 23. September 1918 (R. G. Bl. S. 1143) wird mit Ermächtigung des Herrn Staatssekretärs für das Wohnungswesen für den Gemeindebezirk Bergfelde folgendes angeordnet:

§ 1. Der Gemeindevorsteher untersagt, daß ohne seine vorhergehende Zustimmung

a) Gebäude oder Teile von Gebäuden abgebrochen,
b) Räume, die bis zum 1. Oktober 1918 zu Wohnzwecken bestimmt oder benutzt waren, zu anderen Zwecken, insbesondere als Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Dienst- oder Geschäftsräume verwendet werden.

Die Zustimmung darf nur verweigert werden, wenn das Einigungsamt sich mit der Verlegung einverstanden erklärt hat.

§ 2. Der Gemeindevorsteher ordnet an, daß der Verfügungsberechtigte

a) unverzüglich Anzeige zu erstatten hat, sobald eine Wohnung oder Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Dienst-, Geschäftsräume oder sonstige Räume unbenutzt sind.

b) seinem Beauftragten über die unbenutzten Wohnungen und Räume sowie deren Verwertung Auskunft zu erteilen und ihm die Befestigung zu gestatten hat.

Als unbenutzt gelten Wohnungen und Räume der bezeichneten Art, wenn sie völlig leerstehen oder nur zur Aufbewahrung von Sachen dienen, sofern dem Verfügungsberechtigten eine andere Aufbewahrung oder Härte zugemutet werden kann, oder wenn der Verfügungsberechtigte seinen Wohnsitz dauernd oder zeitweilig in das feindliche Ausland verlegt hat.

§ 3. Hat der Gemeindevorsteher dem Verfügungsberechtigten für eine unbenutzte Wohnung oder für andere unbenutzte Räume, die zu Wohnzwecken geeignet sind, einen Wohnungssuchenden bezeichnet und kommt zwischen ihnen ein Mietvertrag nicht zustande, so setzt auf Anrufen des Gemeindevorstehers das Einigungsamt, falls für den Verfügungsberechtigten kein unvorteilhafterer Mietvertrag zu befragen ist, einen Mietvertrag fest. Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn der Wohnungssuchende nicht innerhalb einer vom Einigungsamt zu bestimmenden Frist bei diesem Widerspruch erhebt.

Das Einigungsamt kann dabei anordnen, daß die Gemeinde an Stelle des Wohnungssuchenden als Mieter gilt und berechtigt ist, die Mieträume dem Wohnungssuchenden weiter zu vermieten.

§ 4. Auf Anfordern des Gemeindevorstehers hat der Verfügungsberechtigte der Gemeinde unbenutzte Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Dienst- und Geschäftsräume oder sonstige Räume zur Herrichtung als Wohnräume gegen Vergütung zu überlassen. Das Einigungsamt bestimmt die Höhe der Vergütung und die Zahlungsbedingungen, wenn eine Einigung hierüber nicht zustande kommt. Der Gemeindevorsteher ist berechtigt, den Gebrauch der hergerichteten Räume einem Dritten zu überlassen, insbesondere sie zu vermieten.

Nach Fortfall der dem Gemeindevorsteher erteilten Ermächtigung sind dem Verfügungsberechtigten die Räume in angemeßener Frist zurückzugeben. Die Frist bestimmt, wenn eine Einigung nicht zustande kommt, das Einigungsamt. Auf Verlangen des Berechtigten hat die Gemeinde den der früheren Zweckbestimmung und Ausstattung entsprechenden Zustand der Räume wieder herzustellen.

§ 5. Das Einigungsamt entscheidet nach billigem Ermessen. Seine Entscheidungen sind unanfechtbar.

§ 6. Auf das Verfahren vor dem Einigungsamt (§§ 1, 3, 8) finden die Vorschriften der Verordnung, betreffend Einigungsämter, vom 15. Dezember 1914 (R. G. Bl. S. 511) keine Anwendung. Das Einigungsamt bestimmt, wer die baren Auslagen des Verfahrens zu tragen hat. Im übrigen wird das Verfahren durch den Reichsanwalt geregelt.

§ 7. Mit Selbstfrage bis zu eintausend Mark wird bestraft:

1. wer einem von dem Gemeindevorsteher gemäß § 1 erlassenen Verbote zuwiderhandelt,
2. wer einer von dem Gemeindevorsteher gemäß § 2 erlassenen Anordnung zuwider vorzüglich eine Anzeige oder eine Auskunft nicht oder nicht rechtzeitig erstattet oder offensichtlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder eine Befestigung nicht gestattet

§ 8. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Der Geiger vom Birkenhof.

Ein Heideroman von Frig Ganger.

(Nachdruck verboten.)

Welt nach vorn überbeugt, mit andächtig gefalteten und mit um Gefangbuch oder Stoch geschlossenen Händen saßen sie. Und es lag eine schlichte Frömmigkeit auf ihren Miene und eine tiefe Andacht. Bisher Lippen bewegten sich leise, wenn der Geis vor dem Altar die Gebete sprach. Und vieler Augen suchten mit frommem, treuen Leuchten die kleine Schar junger Christen, die zu zweien, wie junge Brautpaare, an die Stufen des Altars traten, um ihren Glauben zu bekennen.

„Heinz Larsen, Eve Riesen,“ schwang sich die vor Bewegung zitternde Stimme des Pfarrers durch den Raum, als er beide als die ersten zu sich entbot. Und Thom Larsen und Susanne Larsen samt der zwischen ihnen stehenden Sabine und die Leute Eves spürten ein gewisseres Schlagen ihrer Herzen und meinten, die Aufforderung zum Näherkommen selbst erhalten zu haben.

Ganz leise, mit harterem Laut legte die Orgel ein. Es zitterte, bebte, sang von der Empore her, spannte sich um die Worte des Geistlichen wie flirrendes, flimmerndes Raufgold, war wunderfame Folie zu ernst getöntem Bilde, gab Weisheit, vertiefte den Eindruck.

Heinz war es, als beginne in seiner Seele ein Heben und Senken von sanft gewölbten Wellen, die aus glänzender, silber gefäimter Ferne kamen, mächtig heranrauschten, im leuchtenden Glanz schimmerten und einen grünen, nach ihnen verlangenden Strand flüchten. Und heimlicher Gloden leises Räuten schien sich dazwischenzuspinnen. Und ein mächtigendes Wehen umzitterte ihn abnungstief: Ruft das Ganze. Eine heilige, offenbarungreiche Weisheit.

Es war ihm, als beuge die Ehrfurcht vor einer geheimnisvollen Majestät seinen Kopf nach tiefer hinab. Erschauend schloß er die Augen. Und sah doch. Glaubte, es ganz gewiß zu sehen, daß in endloser Ferne über einem fichten, bläulich getönten Heidebaum Engel schwebten, die

eine goldene, von einer leuchtenden Schrift umrahmte Krone in den Händen trugen. „Die Krone des Lebens!“ hieß die Umschrift.

Hörte er nicht sogar eine Stimme, die diese Worte sprach? Er entwand sich den Armen der ihn umstrickenden Vision und fand sich in die Wirklichkeit zurück. Und er wußte nun: „Der Mund des Geistlichen hat von der Krone des Lebens gesprochen und sie dir und der neben dir knieenden Genossen als Lohn für das Treusein verheißen.“

Eine unwillkürliche Bewegung ließ ihn das Gewand Eves streifen. Im halben Erschrecken wurde er sich ihrer Nähe jetzt erst wieder voll bewußt. Ein scheuer Blick glitt an ihrer Gestalt hinab und wies ihm die in Andacht versunkene Gefährtin seiner Jungjahre von leuchtendem Sonnengold umflossen. Das ungestandene Bewußtsein, daß diese Stunde ein gelodertes Band zwischen ihnen wieder aufs neue knüpfen müßte, ließ ihn sich ihr gewiss zuneigen, daß beider Köpfe, die lichtblonden, dicht beieinander waren. Und der Strahlenkranz des Frühlings spannte sich einend um zweier Menschen Haupt.

Dann erhoben sie sich, schritten Hand in Hand zu ihren Plätzen zurück. Und von der Orgel her sang es wie ein inniges Freuen und wie ein frommes Glückwünschen für die Zukunft.

Das ungeklärte Empfinden, während der Minuten vor dem Altar etwas Wunderbares erlebt zu haben, etwas, das namenlos war, das vielleicht wohl einem Bild, einem Scheuen und doch gewissen, in der kommenden Zeiten noch verschlossenen Garten gegähnen haben mochte, zitterte in der Knochenleere Heinz Larsens nach. Es ließ ihn nicht während des ganzen Tages. Heimwärts über die Heide geleitete es ihn, die festiglich im Glanz der Frühlingssonne lag und über deren Grau es vornehmend von neuem Leben raunte. Dagegen dann, als sie sich zu viert um den Tisch setzten, das bescheidene Festmahl zu halten, dachte es dem Knaben, als säße ein Fünfter unter ihnen, ein geheimnisvoller Fremder, der nicht sprach und doch viel redete mit dem wunderlichen Leuchten seiner dunklen Augen. . . Und Heinz Larsen ward des

heimlichen Verwunders nicht ledig über die Wertwürdigkeit des wunderbaren Tages, daß die Seinen ob seines eigenen Wesens oft fragend in seine stehenden Augen sahen und des heimlichen Kopfschüttelns gar viel hatten.

Als das Licht schon matter wurde und dem Beröcklichen zuneigte, kam einer von Lüttorp her über die Heide. „Der Herr Lehrer kommt,“ sagte die Bäuerin, die am Fenster saß und an grobmölligen Socken strickte.

„Zu uns wohl schon nicht,“ meinte der Bauer bedächtig, faltete aber doch die Kreiszeitung zusammen und stand auf.

„Am Ende doch, Thom. Er hält auf unseren Hof zu.“ Susanne strich sich die Schürze zurecht und fuhr sich glättend über das Haar. Ihre Augen liefen in prüfender Hast durch den Raum. Es war schon alles, wie es sein sollte. Dennoch erhob sie sich und rückte dies und jenes zurecht. Dabei sprach sie, äußerte Bemerkungen, was Herrn Sieverns wohl zu seinem Kommen Veranlassung geben könne und bedauerte, daß Heinz nicht zu Hause sei. Er war mit Sabine zum Berghof gegangen, um Eve den am Vormittage versprochenen Besuch zu machen.

Herr Sieverns ging wirklich nicht an dem Birkenhofe vorüber. Als er ins Zimmer getreten war und auf dem ihm hingeshobenen Stuhle, den die Bäuerin trotz seiner abgewiesenen Weise zum Überflus mit dem Schürzenzipfel abgewischt, Platz genommen hatte, begann er sofort von dem Zweck seines Besuches zu reden. Er fände des Heinz wegen.

Der sei leider nicht hier, meinte der Bauer. Das schade nichts, es wäre sogar ganz gut so. Kurz und bündig: Welche Pläne man sich betreffs der Zukunft des Knaben gemacht habe.

„Pläne?“ Der Bauer hob die Schultern, und die Bäuerin hatte ein Verwundern auf ihrem Gesicht.

Herr Sieverns ließ seine flugen grauen Augen von Thom zu Susanne wandern und wartete auf eine Antwort.

(Fortsetzung folgt.)